

**Öffentliche Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen  
und Bewerber sowie Ersatzpersonen  
der Ortschaftsratswahl am 26.05.2019 der Stadt Lößnitz / OT Affalter**

1) Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Lößnitz, Ortschaft Affalter ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

a.	Zahl der Wahlberechtigten	1.119
b.	Zahl der Wähler	775
c.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	15
d.	Zahl der gültigen Stimmzettel	760
e.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.816

2)

Name der Partei / Wählervereinigung	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
Förderverein Kindergarten, Schule, Hort Affalter e.V.	Förderverein	1.798	10
Einzelvorschläge	-	18	0

3)

Förderverein / Einzelvorschläge		Gewählte Bewerber	Stimmen
	1	<b>Kreutel, Willi</b> · Notfallsanitäter	456
	2	<b>Kalauch, Klaus-Dieter</b> · Dipl.-Pädagoge	276
	3	<b>Vogel, Carsten</b> · Zimmerermeister	241
	4	<b>Stolz, Danny</b> · Techniker	187
	5	<b>Wuth, Mirko</b> · Selbstständig	173
	6	<b>Uhlmann, Holger</b> · Konstruktionsleiter	162
	7	<b>Paul, Katrin</b> · Angestellte	128
	8	<b>Kaufmann, René</b> · Dipl.-Informatiker	96
	9	<b>Wunderlich, Jens</b> · MAG-Schweißer	40
	10	<b>Nestler, Sven</b> · Speditionskaufmann	27
		<b>Ersatzpersonen</b>	
	1	<b>Stemmler, Ingrid</b> (Einzelvorschlag)	17
	2	<b>Seidel, Peter</b> · Servicetechniker	12
3	<b>Kiwitter, Erik</b> (Einzelvorschlag)	1	

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz) erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 1 von 100 der Wahlberechtigten, das sind 12 Wahlberechtigte, beitreten. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage beim Verwaltungsgericht Chemnitz erheben.

Lößnitz, den 03.06.2019

Alexander Troll  
Bürgermeister

Dienstsiegel